

Qualität in Studienberatung - zu den Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung in der Beratung

I. Notwendigkeiten und Möglichkeiten kontinuierlicher Weiterbildung in der Beratung

„Eine hochwertige Beratung stellt einen wichtigen Qualitätsbaustein in der Hochschullandschaft, aber auch einen Qualitätsausweis jeder einzelnen Hochschule dar.“

Mit der hinter diesen einleitenden Worten aus der Präambel des Richtlinienpapiers zur Einführung des EBEH-Programms stehenden Einsicht wurde im Oktober 2009 der Grundstein für eine im bundesweiten Vergleich einmalige Offensive zur Etablierung und Förderung von Standards in der Beratung gelegt.

In enger Kooperation mit den Studienberater*innen des Landes entstand ein Programm zur Fort- und Weiterbildung, das ebenso durch seine Praxisnähe wie durch das Zusammenwirken von MWK und Hochschulen der Weiterentwicklung der für Beratung notwendigen Qualitätsstandards Rechnung trägt, denn: „Professionelle Studienberatung ist in der Lage, die Vielzahl der Bildungsmöglichkeiten und die Unzahl der damit verknüpften Informationen mit der jeweils individuellen Situation ihrer einzelnen Klient*innen in einen sinnvollen, auch für diese plausiblen Zusammenhang zu bringen. Sie trägt wesentlich zur Orientierung und zielgerichteten Handlungsfähigkeit der Studieninteressierten und Studierenden bei.“

Mehr noch, neben den hier benannten Aufgaben erweist sich die Expertise der Studienberatung immer wieder als wichtige Ressource zur Entwicklung praxisnaher Konzepte: Sei es in der Phase der schulischen Berufs- und Studienorientierung, unterstützend beim Übergang von der Schule zur Hochschule, als Regulativ für das Thema Studienabbruch oder in der Studienaushangphase.

Angesichts sich ständig verändernder bildungspolitischer Herausforderungen kommt der Bedeutung einer hochwertigen Beratung als einem wesentlichen Qualitätsbaustein in der Hochschullandschaft Baden-Württembergs eine unverändert tragende Rolle zu.

Auf der Basis der hierzu in den letzten Jahrzehnten etablierten Qualitätsstandards und in Erkenntnis des permanent bestehenden Neu- und Weiterbildungsbedarfs war und ist das EBEH-Programm mit den Möglichkeiten zur kontinuierlichen, inhaltlich, finanziell und zeitlich dem Beratungsalltag angepassten Fortbildung nicht nur eine unabdingbare Voraussetzung für den Erhalt der hohen, den vielfältigen Aufgaben angemessenen Standards in den Studienberatungen sondern ist darüber hinaus auch zu einem wertvollen Baustein der Personalentwicklung an den Hochschulen des Landes gewachsen, ganz so, wie es die Präambel bereits 2009 vorgesehen hat.

Der Berufsverband für Studien- und Laufbahnberatung, Orientierung und Information an Hochschulen in Baden Württemberg begrüßt daher explizit und dankend die geplante Fortführung des EBEH-Programms.

II. Das EBEH-Konzept



III. Die Ergebnisse der Mitgliederbefragung vom Oktober/November 2018

Die nachfolgend weitestgehend ungefiltert dargestellten Rückmeldungen aus der Mitgliederbefragung vom Oktober/November 2018 machen mehr als deutlich, dass von Seiten der Studienberater*innen des Landes nach wie vor ein hohes Interesse an und auch der Wunsch nach den niederschweligen Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung besteht wie sich durch das bisherige EBEH-Konzept gegeben war und ist. Besonders hervorgehoben sei

Die Zuordnung zu den jeweiligen Fortbildungs-Modulen erhebt keinen Anspruch auf Ausschließlichkeit, sind doch angesichts der Komplexität der Themen auch mehrfache Modulzuordnung möglich.

Wo von den Mitgliedern vorgegeben, wurden Ideen zur Dauer, möglichen Intervallen und Formaten übernommen. Generell sollte die methodisch didaktische Vielfalt von Seminaren, (Impuls)vorträgen, Workshops und Methodentrainings und ein ausgewogenes Verhältnis von theoretischem Input und Praxisanteilen erhalten bleiben.

Mehrfachnennungen sind beabsichtigt und vermitteln einen Eindruck der aktuellen Bedarfslage.

Die Angebote zur Durchführung einzelner Veranstaltungen aus dem Mitgliederkreis sind hier nicht aufgeführt, können aber im Bedarfsfall besprochen werden.

Theorien und Konzepte der Studienberatung

- *Beratungskontexte*
 - „Zeitdruck in der Beratung – Umgang mit Rahmenbedingungen“
(z.B. zeitliche Begrenzung bei schwerwiegenden Themen, Offenen Sprechstunde versus Terminierte Sprechstunde ...)
- 1 oder 2 Tage je nach Trainingskonzept

- *Internationale Studierende/Geflüchtete*
 - **„Psychologisches Krisenmanagement mit Internationalen Studierenden“**
(Kulturschock, Heimkehrer*innen, Heimweh, psychotherapeutisches Versorgungssystem in Deutschland)

1Tag
 - **„Interkulturelle Themen/Spezifika in der Orientierungs- und Entscheidungsberatung“**
(von internationalen Studierenden)

2 Tage
- *Beratungskonzepte*
 - **„Umgang mit intensiven Gefühlen in der Beratung“**
(Tränen, Wut, Aggression ...)

2 Tage
 - **„Umgang mit Krisen- und Gefährdungssituationen in der Beratung“**
(inkl. Suizid- und Gewalt-/Amokgefahr)

2 Tage
 - **„Prokrastination und Motivation“**
 - **„Prüfungsstress und/oder Lernberatung“**
(inkl. Reflexion/Metaebene Möglichkeiten und Grenzen)
 - **Spezifische Angebote für Studienfachberater*innen in verschiedenen Regionen**

Sachwissen/fachspezifisches Wissen

- *Soziale, materielle Rahmenbedingungen für Studierende*
 - **„Psychotherapeutische Versorgung in Deutschland“**
(Überblick über System und Praxis, z.B. Wartelisten, Therapieeinrichtungen, was kann im Vorfeld geklärt werden, welche Vorbereitungsmöglichkeiten gibt es)
Abgrenzung der Zuständigkeitsfelder (Studien-)beratung, psychologische Beratung, Psychotherapie

1 Tag
 - **„Studienfinanzierung“**

1 Tag im Rahmen einer Workshop-Reihe

- *Studieren mit Behinderung/chronischer Erkrankung*
 - **„Studium mit Behinderung“**
(Rahmenbedingungen, Besonderheiten, Unterstützung ...)
 - **„Studieren mit Behinderung“**
(Thema Nachteilsausgleich und andere relevante Themen, z.B. verschiedene Arten von Behinderung und ihre Auswirkung aufs Studium...)
 - **„Studieren mit Behinderungen“**
(hier besonders Best-Practice Beispiele anderer Hochschulen, Unterstützungsmöglichkeiten für Hör- und Sehbeeinträchtigungen inkl. technischer Möglichkeiten und Studienorganisation)
 - **„Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“**
(Zunahme des Klientels, insbesondere auch Beratungsbedarf bei nicht sichtbaren Behinderungen bzw. psychischen Erkrankungen wird mehr)
Rechtliche Grundlagen/Bestimmungen, Umgang mit besonderen Situationen in der Beratung

- *Rechtliche Grundlagen*
 - **„Rechtliche Grundlagen der Studienberatung“**
(Hochschulrecht, Schutz der Sozialdaten, Abgrenzung zur Zuständigkeiten von Jurist*innen, Vertraulichkeit/Schweigepflicht ...)
Wünschenswert wäre eine ausgewählte Zusammenstellung der relevanten rechtlichen Grundlagen für Studienberatung)

1 Tag (eher Input, weniger Workshop)
 - **„Hochschulrecht für Studienberater*innen“**

alle 2 Jahre
 - **„(Sozial-) rechtliche Rahmenbedingungen für Studierende“**
(Studienfinanzierung, rechtliche Regelungen zum BAFöG, auch SGB II bzw. III)

jeweils 1 Tag
 - **„Studieren in Deutschland als Ausländer*in“**

1 Tag
 - **„Rechtliche Hintergründe zum Studium Geflüchteter“**
 - **„Prüfungsrechtliche Fragen“**
(z.B. Verlust Prüfungsanspruch etc.)

- *Beratungsmethoden Grundlagen*
 - „Gesprächsführung für Neueinsteiger*innen“
 - „Systemische Beratungsansätze für Studienberater*innen“
 - „Themenzentrierte Interaktion“
- *„Methodenkoffer“/methodische Bausteine*
 - „Focusing“
2 Tage
 - „Lern- und Prüfungscoaching“ (z.B. PAC)
 - „Stärkentraining nach dem Züricher Ressourcenmodell“ (ZRM)
 - „Schnupperkurse“
(z.B. Psychodrama ...)
 - „Laufbahnberatung“
(Konzepte und Methodenkoffer)
 - „Schreibberatung“
 - „Prokrastination“
 - „Visualisierung in der Beratung“
(Gestaltungsmöglichkeiten von Flipcharts etc. in Seminaren und Workshops,
Einsatzmöglichkeiten von Visualisierung in der Einzelberatung ...)
- *Digitalisierung*
 - „Rund um die Digitalisierung – Impulse für die Studienberatung“
(z.B. Gestaltung guter Webinare, WhatsApp ...)
- *Methodenausbildung*
 - **Freiwillige/Individuelle Fortbildungen, die die Berater*innen selbst organisieren und die vom Land kofinanziert werden (;**
(z.B. Gesprächsführung GWG, systemischer oder verhaltenstherapeutischer Ansatz, Transaktionsanalyse u. ä., Grundausbildungen ca. 300 Stunden, Master-Studiengänge zum Thema Beratung,

sollte auf jeden Fall erhalten bleiben

- evtl. **Erweiterung der Fördermöglichkeiten auf zusätzliche zertifizierte Ausbildungen**
(wie PEP, Provokative Therapie etc.)
- **Schnupperkurse** (vgl. hierzu Punkt „Methodenkoffer/methodische Bausteine“) als flankierende bzw. einführend/begleitende Maßnahme
- evtl. Angebot einer **Ausbildung in (Bildungs-)beratung** mit spezifischer Ausrichtung auf Studienberatung, z.B. mit integrierten Fachmodulen für Studienberatende

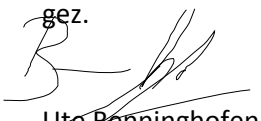
Qualitätssicherung

- *Supervision*
 - **Supervision für Leitungen**
 - **Fallsupervisionen für Studienberater*innen**
- *Best-Practice Foren*
 - **Moderierter Austausch zu spezifischen Themen**
jeweils 1 Tag
- *Intervision/Kollegiale Fallbesprechung*
 - **Regionale Angebote**

Freiburg, den 22.11..2018

Für den BS e.V.

gez.



Ute Benninghofen
Vorsitzende